

<b>Zeitschrift:</b>	Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
<b>Band:</b>	17 (1961)
<b>Heft:</b>	2
 <b>Artikel:</b>	Bildung und Schreibweise der Strassennamen in Ortschaften der deutschen Schweiz
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-420638">https://doi.org/10.5169/seals-420638</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## Bildung und Schreibweise der Straßennamen in Ortschaften der deutschen Schweiz

1. Straßen und Wege dienen dem Verkehr. Straßennamen sollen kurz, wohlklingend und einprägsam sein, sich leicht aussprechen lassen und ohne großen Zeitaufwand geschrieben werden können. Drei- und mehrteilige Namen sind zu vermeiden, da sie für den gesamten Verkehr unpraktisch sind (siehe unter 4 Cb).
2. Alte Namen mit Erinnerungswert sollen aus Ehrfurcht vor der Vergangenheit erhalten bleiben. Namen wie *Kohlplatz*, *Eisengasse*, *Münzgäßlein*, *Bollwerk*, *Große Schanze*, *Schiffände*, *Seilerweg*, *Brühlbleiche*, *Frongarten*, *Hirschengraben*, *Pfalz* reden Geschichte.
3. a) Es ist nicht notwendig, jeden Verkehrsweg als *Straße* zu bezeichnen. Nach gutem altem Brauch sollten neben Straße auch andere Grundwörter gebraucht werden: *Weg* und *Pfad*, *Rain*, *Halde*, *Stalden*, *Stutz* und *Steig*, *Ring* und *Graben*, *Ufer* und *Damm*, ferner *Markt*, *Acker*, *Matte*, *Hof*, *Bühl* oder *Büchel* und *Berg*.

Alte Flurnamen eignen sich gut als Straßennamen. Hingegen wirken Fremdlinge wie *Avenue*, *Passage*, *Boulevard* in deutschsprachigen Ortschaften störend.

- b) Bezeichnungen wie *Am Rank*, *Im Grund*, *Hinterm Turm*, *Beim Alten Zoll*, *Im Langen Loh*, *Im Ifang*, *In der Breite*, *Im Bleicheli*, *Am Herrenweg* usw. sollten nicht eintönig in lauter „Straßen“ (*Rankstraße*, *Grundstraße* usw.) verwandelt werden.
- c) Auch mundartliche Formen sind in besonderen Fällen als Straßen- und Wegbezeichnungen berechtigt, besonders wo es sich um alte, an der Gegend haftende Namen handelt, die sich

nicht ohne Beeinträchtigung in schriftsprachliche Form bringen lassen: *Himmelsleiterli*, *Böshüsliweg*, *Stampfeli*, *Studhalden*, *Luegete*, *Im Roßweidli*, *Gießliweg*. Man verkopple aber nicht hochdeutsche und mundartliche Wörter und Wortteile. Der alte Flurname *Im Steigrüebli* sollte nicht zu einer *Steigrüebli-strasse* werden. *Wybüel* allein ist besser als *Wybüelstrasse*.

d) Neue Wohnsiedlungen am Rande einer Stadt werden am besten nach alten Flurnamen benannt. Auch wenn eine solche Siedlung mehrere Straßenzüge hat, dürfte es in den meisten Fällen genügen, nur den einen Namen zu verwenden und den Häusern fortlaufende Nummern zu geben, z. B. *Georgshof 1–28*, *Klusdörfli 1–12*, *Dreispitz 1–320*, *Etzelbünt 1–x*. Etzelbünt ist kürzer und klangvoller als Etzelbüntstrasse.

4. Mit Bezug auf Getrennt- und Zusammenschreibung sind die allgemeinen Regeln der Rechtschreibung zu beachten.

A. *Getrennt* schreibt man (das erste Wort mit großem Anfangsbuchstaben!):

a) Vorwort (Präposition) und Hauptwort (Substantiv): *Im Boden*, *In Gassen*, *Am Bach*, *Unter den Weiden*; ebenso, wenn noch ein Eigenschaftswort (Adjektiv) dazukommt (dieses ebenfalls groß!): *Im Langen Loh*, *Im Oberen Boden*, *Beim Alten Zoll*.

b) Gebeugtes (dekliniertes) Eigenschaftswort und Hauptwort: *Lange Gasse*, *Freie Straße*, *Oberer Graben*, *Untere Zäune*, *Hohe Winde*, *Alte Feldeggstraße* (ungebeugtes Eigenschaftswort siehe unter B c).

c) Bildungen wie *Aarberger Gasse*, *Badener Straße*, *Teufener Straße*, *Rorschacher Straße*, *Muttenzer Weg*, *Oberhauser Kirchweg*, *Zürcher Straße*, *St.-Galler Straße*, wo die *er*-Ableitung von Ortsnamen gleichfalls den Wert eines gebeugten Eigenschaftswortes hat (im Unterschied etwa zum *Zähringerplatz* in Zürich, der nicht nach dem Orte Zähringen, sondern nach dem Zähringer Berchtold V. benannt ist, welcher das früher dort befindliche Kloster und Spital gegründet hat).

B. *Zusammen* (als einziges Wort) schreibt man:

a) Hauptwort und Hauptwort: *Torgasse*, *Dorfstraße*, *Kirchweg*, *Hirschengraben*.

b) Eigennamen und Hauptwort: *Johannesweg*, *Dufourstraße*, *Schillerstraße*, *Baseltor*, *Bernstraße*, *Zürichweg*.

c) ungebeugtes (endungsloses) Eigenschaftswort und Hauptwort: *Neugasse*, *Grüngasse*, *Langstraße*, *Hochstraße* (vgl. A b).

C. Mit *Bindestrich(en)* schreibt man: Zusammensetzungen mit einem zwei- oder dreiteiligen Eigennamen: *Gottfried-Keller-Straße*, *Rudolf-Brun-Brücke*, *Conrad-Ferdinand-Meyer-Straße*, ferner *General-Guisan-Straße*, *Sankt-Alban-Vorstadt* (oder *St.-Alban-Vorstadt*), *Peter-und-Paul-Straße*. Doch sollten solche Straßennamen nach Möglichkeit vermieden werden; denn sie sind für den Postverkehr, für Telegramme, für Briefanschriften, für die verschiedenen Aemter, für den Handel usw. ungeeignet. Deshalb hat die Stadt Bern im Jahre 1948 kurzweg alle Namen der zuerst genannten Art vereinfacht: statt *Eduard-Müller-Straße* steht jetzt auf dem Straßenschild:

*Müllerstraße*

Eduard Müller von Nidau 1848—1919

Bundesrat von 1895—1919

Wir empfehlen dieses Beispiel zur Nachahmung, zum mindesten für alle Neubildungen. So erhält man kurze, praktische Straßennamen. Die ergänzenden Hinweise auf den Straßentafeln sind zugleich ein schönes Stück öffentlicher Heimatkunde.

5. Kürzungen wirken auf Straßenschildern immer unschön. Wenn sie sich nicht umgehen lassen, setze man für „Straße“ *Str.* (nicht *St.*). Man schreibe auch nicht *a. Landstraße* oder *A. Landstraße* oder *Ob. Graben*, sondern *Alte Landstraße*, *Oberer Graben*.
6. Kleinbuchstabenschrift ist leserlicher als Großbuchstabenschrift. *Schwarztorstraße* ist übersichtlicher und liest sich leichter als *SCHWARZTORSTRASSE*.

## Mißleitete Aussprache des Hochdeutschen

*Von Otto Berger*

Seit der Einführung des Radios in Haus und Schule bietet sich den Kindern täglich Gelegenheit, die hochdeutsche Sprache als Nachricht, Mitteilung, Gespräch, Vortrag, als Rezitation und dramatischen Dialog zu hören. Es handelt sich hier um ein Stück Sprecherziehung, wie man sie sich nicht besser wünschen könnte,